

Die Satzung

der Kleingartenanlage Kreuztal e.V.

§ 6 bis 8

§ 6 Beiträge und Umlagen

1. Der Verein erhebt pro Geschäftsjahr für jedes Mitglied einen Koloniebeitrag. Sind mehrere Mitglieder gemeinschaftlich auf Grund eines Unterpachtvertrages Unterpächter einer Parzelle auf der vom Verein verwalteten Kleingartenanlage, so wird der Betrag von dieser insgesamt nur einmal erhoben. Mehrere Mitglieder haften insoweit als Gesamtschuldner.
2. Für außerordentliche Aufwendungen können Beiträge und Umlagen erhoben werden, über deren Höhe die Mitgliederversammlung/ der erweiterte Vorstand beschließt.

§ 7 Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der erweiterte Vorstand (Kultur, Elektro, Wasser, Fachberater)
3. Der Geschäftsführende Vorstand
4. Die Kassenprüfer

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihr gehören alle Mitglieder des Vereins an. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, ist jedoch an die Parzellen gebunden.
2. Es finden jährlich zwei Mitgliederversammlungen statt
3. Sie werden vom geschäftsführenden Vorstand schriftlich mit Angaben der Tagesordnung an jedes Mitglied, öffentlich durch Aushang oder in der Verbandspresse einberufen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 2 Wochen.
4. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis spätestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen; mündliche Anträge während der Versammlung bedürfen der Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert. Auf schriftliches Verlangen von mindestens 25% aller Vereinsmitglieder hat der geschäftsführende Vorstand binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Aus der Tagesordnung muss das Anliegen ersichtlich sein.
6. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören die Beratung und Beschlussfassung über:
 - den Geschäftsbericht
 - den Kassenbericht
 - den Bericht der Kassenprüfung
 - die Entlastung des geschäftsführenden Vorstand auf Antrag der Kassenprüfer/in
 - die Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr
 - die Festlegung des Mitgliedsbeitrages, von weiteren Beiträgen und Umlagen sowie
 - von Gemeinschaftsleistungen
 - die Aufnahme von Mitgliedern
 - die Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Satzungsänderungen
 - die Erledigung eingegangener Anträge
 - die Wahl des geschäftsführenden-und erweitertem Vorstandes, der Kassenprüfer

- und des Delegierten zur Delegiertenkonferenz des Bezirksvorstandes
 - die finanzielle Höhe für die Durchführung von Rechtsgeschäften.
7. Die Mitgliederversammlung wählt einen Versammlungsleiter, der den weiteren Ablauf der Versammlung führt.
 8. Die Mitgliederversammlung ist bei satzungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn mindestens von der Hälfte der Parzellen stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Abstimmungen über Satzungsänderungen sind nicht zulässig, sofern beabsichtigte Änderungen mit der Tagesordnung bekannt gegeben worden sind. Sie bedürfen der Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
 9. Erscheinen zu einer satzungsgemäß einberufenen Versammlung von weniger als der Hälfte der Parzellen stimmberechtigte Mitglieder, so sind der Termin zur Durchführung einer neuen Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung für einen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen bekannt zu geben. Danach ist die Versammlung zu schließen. Die Einladung zu der erneuten Mitgliederversammlung muss diesen Grund besonders enthalten. Erscheinen zu dieser Mitgliederversammlung wiederum nicht mindestens von der Hälfte der Parzellen stimmberechtigte Mitglieder, so ist diese Mitgliederversammlung dennoch beschlussfähig.
 10. Über die Versammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt und dem Protokoll beigefügt.